

Bund verstärkt Engagement für Prävention und Forschung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **17 (1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bund verstärkt Engagement für Prävention und Forschung

Der Bundesrat will mit einem Massnahmenpaket gesamtschweizerische Präventionskampagnen durchführen und damit die Anzahl der Drogenabhängigen bis 1996 um 20% verringern.

PRESSEDIENST DES
EIDG. DEP. DES INNERN

Der Bundesrat hat ein Massnahmenpaket zur Drogenpolitik verabschiedet, das ein deutlich stärkeres Engagement des Bundes zur Verminderung der Drogenprobleme in der Schweiz beinhaltet. Dabei geht er von der gegenwärtigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gemäss geltendem Betäubungsmittelgesetz aus, welches die Kantone für Aufklärung, Beratung und Betreuung zuständig erklärt und dem Bund Unterstützungs- und Koordinationsaufgaben überträgt. Er hat sich zum Ziel gesetzt, bis 1993 eine Stabilisierung der Anzahl Drogenabhängiger und bis 1996 eine Reduktion um 20% zu erreichen.

Nationale Präventionskampagne

Der Bundesrat will mit einer nationalen Medienkampagne einerseits das allgemeine Verständnis für die Probleme der Drogensucht, für Prävention und gleichzeitig für Therapie und Betreuung fördern und andererseits zielgruppenspezifisch die potentiell Gefährdeten, insbesondere die Jugendlichen, ansprechen. Diese Kampagne, die im Herbst 1991 mit einer nationalen Drogenkonferenz lanciert werden soll, ist eine Begleitmassnahme zu den spezifisch ausgerichteten Projekten in Schule, Freizeit, Lehrstelle usw., die auf Stufe Kanton ablaufen und das

konkrete Wissen über Drogen fördern und die Selbstverantwortung betonen sollen.

Ausbildungsprogramme

Als Hilfestellung für die Kantone will der Bundesrat ferner Ausbildungsprogramme für das Fachpersonal, sei es im präventiven Bereich oder aber zur Betreuung und Behandlung betäubungsmittelabhängiger Personen unterstützen.

Betreuung und Therapie

Gemäss Kompetenzzuteilung fällt die Zuständigkeit für Betreuungsmassnahmen den Kantonen zu. Sie haben das soziale und medizinische Auffangnetz für die Abhängigen zu schaffen und ihnen Ausstiegshilfen anzubieten. Auch die strafrechtliche Verfolgung der Verstösse obliegt ihnen. Der Bund kann in diesem Bereich eine impulsgebende Aufgabe übernehmen.

Forschung

Der Bundesrat will die Forschung im Drogenbereich ausbauen, koordinieren und systematisieren. Mängel in bezug auf bestehende Daten müssen behoben werden. Auch die wissenschaftliche Begleitforschung von Präventionsstrategien und Betreuungskonzepten im Sinne der Zielsetzungen des Bundes gehören dazu. So sollen z. B. die medizinisch verordnete und überwachte Abgabe von Betäubungsmitteln an Abhängige und sog. Fixerräume im Rahmen von wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten auf ihre Zweckmässigkeit untersucht werden.

Finanzielle und Personelle Mittel

Der Bund beteiligt sich finanziell und

personell aufgrund des geltenden Betäubungsmittelgesetzes (Artikel 15 c) hauptsächlich im Bereich Prävention sowie der wissenschaftlichen Begleitforschung. Für dieses Jahr stehen dafür 6 Mio. Franken (5 Mio. für Prävention und Betreuung, 1 Mio. für Forschung) und im Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) 4 Stellen zur Verfügung. Der Bundesrat hat beschlossen, ins Budget 1992 für diese Massnahmen 6,5 Mio. Franken und für die Forschung weitere 2 Mio. Franken aufzunehmen. In den kommenden Jahren sollen jährlich 8,7 Mio. Franken bereitgestellt werden. Ebenfalls ab 1992 sollen dem BAG sechs weitere Stellen für Drogenmassnahmen zur Verfügung gestellt werden.

UNO-Betäubungsmittelabkommen

Der Bundesrat hat auch beschlossen, eine Botschaft zur Ratifikation von 3 internationalen Betäubungsmittelabkommen ausarbeiten zu lassen. Beim ersten handelt es sich um das Psychotropenabkommen von 1971, das speziell synthetische Drogen, wie Halluzinogene und Tranquilizer umfasst. Beim zweiten handelt es sich um das Zusatzprotokoll von 1972 zum sog. Einheitsübereinkommen von 1961, dem ersten UNO-Betäubungsmittelabkommen. Das jüngste ist das Übereinkommen gegen den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen vom 19. Dezember 1988. Es will die internationale Zusammenarbeit im Kampfe gegen den illegalen Handel verbessern.

Massnahmen statt Strafe für Erstkonsumenten

Der Bundesrat hat einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob bei Drogenkonsumenten, die erstmalig mit dem Gesetz in Konflikt geraten, anstelle einer

Strafe andere Massnahmen wie Therapie oder Betreuung usw. angeordnet werden sollen. Mit solchen Massnahmen soll erreicht werden, dass diese Konsumenten, vor allem Jugendliche, nicht bei der ersten Gesetzesübertretung zu Delinquenten abgestempelt werden, sondern dass ihnen vielmehr durch betreuende Massnahmen ein frühzeitiger Ausstieg aus dem Drogenkonsum ermöglicht wird. Schon das heutige Gesetz erlaubt von einer Bestrafung in leichten Fällen Abstand zu nehmen.

Interdepartementale Arbeitsgruppe

Der Bundesrat hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt aus Vertretern der betroffenen Departemente unter dem Vorsitz des Direktors des Bundesamtes für Gesundheitswesen. Sie hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einer Botschaft bis Herbst 1991 zum Beitritt zum Psychotropenabkommen von 1971 sowie zum Zusatzprotokoll von 1972, Ratifikation des Übereinkommens gegen den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen von 1988 mit oder ohne Vorbehalt, und dazugehörige Revision des Betäubungsmittelgesetzes.
- Prüfung von Massnahmen statt Strafen für erstmals mit dem Gesetz in Konflikt geratene Drogenkonsumenten und allfällige Harmonisierung mit Artikel 19 des Betäubungsmittelgesetzes sowie einer möglichen Verschärfung der Mindeststrafen für den Drogenhandel.
- Erarbeiten von Rahmenbedingungen zuhanden des Bundesrates für die wissenschaftliche Begleitforschung im Sinne der Zielsetzungen des Bundes. Diese regeln insbesondere die Koordination der Forschungstätigkeit durch den Bund sowie die Anordnungen und Ziele der einzelnen Untersuchungsreihen. Sie legen weiter die Bedingungen für die Festlegung der Bundesbeiträge an die interessierten Kantone fest.

Auskünfte:

Thomas Zeltner, Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen.
Telefon 031-61.95.01

Drogenfachleute werden ignoriert

Der Bundesrat verzichtet auf eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Dazu die Stellungnahme der Drogenfachleute.

VON ALEX TSCHOPP

Die Enttäuschung beim Verein Schweizerischer Drogenfachleute VSD ist gross: Fern von den Realitäten des Drogenalltags hat der Bundesrat auf eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes verzichtet. Bundespräsident Cotti führt dabei vor allem die staatspolitische Rason an: Die Schweiz könne das Problem innerhalb Europas nicht isoliert lösen und auch der ablehnenden Haltung der Romandie und des Tessins sei Rechnung zu tragen. Immerhin schaut aber ganz Europa auf den Platzspitz in Zürich und interessiert sich dafür, was die Fachleute als Massnahmen zur Bekämpfung der Misere vorschlagen. Der Entscheid des Bundesrates hätte sogar für das übrige Europa Signalwirkung haben können. Leider ist die Kriminalisierung durch die bestehende Strafbarkeit des Drogenkonsums und des Kleinhandels nach wie vor ein schweres Hindernis auf dem langen Weg, Drogenkonsumenten und -innen aus ihrem Elend zu befreien; sie werden dadurch zusätzlich noch gesellschaftlich ausgegrenzt. Und davon betroffen sind nicht nur die Abhängigen selbst; auch ihre unmittelbare Umgebung wie Eltern und Angehörige leidet darunter. Der Stempel „kriminell“ hat noch nie jemandem geholfen. Probleme zu lösen,

eine Tatsache, die allen in der Drogenarbeit Engagierten täglich neu vor Augen geführt wird. Aber gerade die Erfahrungen und Empfehlungen von mehr als 300 Mitgliedern des VSD, die dem Bundesrat bekannt waren, hat man schlichtweg ignoriert. Der Handlungsspielraum wurde an die Kantone delegiert, was de facto heissen dürfte, dass sich kaum etwas bewegt. Die für die Prävention und Forschung gesprochenen Gelder sind zweifellos nötig und begrüssenswert. Aber ist es richtig, die Abhängigen in ihrer Abhängigkeit allein zu lassen, sie in ein Reagenzglas (sprich Gefängnis) zu sperren, um sie als Objekte der Forschung zu benützen? Wer würde bei einem anderen Kranken zulassen, dass die Forscher sich über das Opfer beugen, ohne ihm sein Leiden zu erleichtern? Offenbar sind Politik und schöne Worte wieder einmal wichtiger als soziale Taten für diejenigen, die zuunterst auf unserer gesellschaftlichen Leiter stehen. ■

